

# Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung (FRL Stadtgrün-Lärm 2022)

## Merkblatt zu Stadtgrün – extensive Dachbegrünung

### Ziel der Maßnahme

Biodiversitätsfördernde extensive Dachbegrünungen sind darauf ausgerichtet, in Deutschland heimischen Arten Lebensraum zu bieten. Diese Maßnahme hat vorrangig das Ziel, durch die Pflanzenwahl, die Substratstruktur und eingebrachte Strukturen und Requisiten, Lebensräume für weitere wildlebende Arten wie z.B. Insekten und Vögel zu entwickeln. Dies sorgt für Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung/Eiablage und Verpuppung sowie Jagdmöglichkeiten, Zufluchtsort, Verstecke und Rückzugsräume. Extensive Dachbegrünungen leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Biomasse im Siedlungsbereich und damit das Angebot im Nahrungskreislauf. Darüber hinaus entfalten sie je nach Art der Anlage eine mehr oder weniger starke kleinklimatisch ausgleichende Wirkung, indem sie den Niederschlagsabfluss zurückhalten bzw. verzögern und reinigen, infolge der Verdunstung kühlen und darüber hinaus Staub binden. In Kombination mit Photovoltaikanlagen erhöhen sie durch die verminderte Aufheizung der Dachfläche deren Wirkungsgrad. Die Kühlung erhöht zudem die Lebensdauer des Daches und spart damit Ressourcen. Synergien mit dem Klimaschutz ergeben sich auch durch die Wärmedämmung. Extensive Dachbegrünungen können die Aufenthaltsqualität der Siedlungsbereiche verbessern und positiv auf die menschliche Gesundheit wirken.

### Zuwendungsbedingungen

- ✓ Gefördert wird die extensive Dachbegrünung, d.h. die Anlage von Dachbegrünungen mit einer durchschnittlichen maximalen Substratauflage von 20 cm. Über die Begrünung von Flachdächern hinaus sind auch Begrünungen von Schrägdächern einschließlich der damit unmittelbar notwendigen Konstruktionen wie v.a. Schubsicherung, Struktur- und Speichervliesen, Absturzsicherungen, Einbauten zur Dränung und ggf. zur Wasserspeicherung sowie Entwässerungseinrichtungen bis zum Anschluss an die Dachabläufe förderfähig. Auch Systemlösungen sind förderfähig.
- ✓ Nicht förderfähig sind Bewässerungsanlagen und intensive Dachbegrünungen mit einer Substratauflage von mehr als 20 cm.

- ✓ Gefördert werden Dachbegrünungen an bestehenden Gebäuden. Sie dürfen nicht im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen vorgenommen werden. Voraussetzung für die Förderung einer extensiven Dachbegrünung ist ein geeignetes Dach einschließlich Abdichtung.
- ✓ Die Mindestvegetationsfläche muss 80 m<sup>2</sup> groß sein. Sie muss jedoch nicht zusammenhängend, sondern kann von technischen Anlagen o. ä. unterbrochen sein.
- ✓ Für die extensive Dachbegrünung ist aus der Liste aller in Deutschland wild vorkommenden Arten (indigene Arten und Archäophyten) auszuwählen. Naturschutzfachlich zu empfehlen ist die Verwendung von in Sachsen wild vorkommenden Arten (indigene Arten und Archäophyten) mit gebietseigenen Herkünften.
- ✓ Aufzubringende Saatgutmischungen dürfen einen Gräseranteil bis maximal 50 % (Gewichtsprozent) aufweisen.
- ✓ Direktbegrünungsverfahren sind zulässig.

#### **Weitere fachliche Hinweise**

- ✓ Die Herstellung eines für die Begrünung geeigneten Daches ist nicht Gegenstand der Förderung, sondern liegt in der Verantwortung des Eigentümers.
- ✓ Empfehlungen für die Planung, den Bau und die Pflege extensiver Dachbegrünungen mit Blick auf die biologische Vielfalt:
  - Eine Mindestsubstratstärke von 10 cm sowie eine ausreichende Wasserrückhaltekapazität ermöglicht i.d.R. die Ansiedlung von höher wachsenden Kräutern und Gräsern.
  - Wird eine standörtliche Vielfalt geschaffen (besonnte und beschattete Standorte, feuchtere oder trockenere Standorte, magere oder reichere Substrate, unterschiedliche Substrate), erhöht dies die mögliche Artenvielfalt.
  - Die Artenzusammensetzung sollte eine möglichst lange Blühphase im Jahresverlauf und damit ein gutes Nektar- und Pollenangebot für Insekten sicherstellen.
- ✓ Auf extensiv begrünten Dächern können artenreiche Wiesen entwickelt werden.
- ✓ Ökologisch sinnvoll ist die Verwendung von Saatgutmischungen, die von geeigneten Beständen aus der Umgebung stammen bzw. aus in Deutschland heimischen, an extreme Standortbedingungen angepassten Arten bestehen.
- ✓ Der Zeitpunkt der Einsaat bzw. Bepflanzung sollte in den Frühsommer fallen (i.d.R. ausreichende Wasserverfügbarkeit bzw. Lufttemperatur im Unterschied zu Herbst- oder Sommersaaten), Wässern sofern notwendig
- ✓ Einbringen von Strukturelementen für Insekten (nicht in windexponierten Lagen verwenden), gut gegen Wind gesichert, beispielsweise

- morsches Totholz von Laubbäumen (Weißfäule), mindestens armdick, sonnige und trockene Lage, trockener Untergrund erhöht Lebensdauer
- Wurzelstöcke; Steinhäufen; Sandlinsen
- markhaltige Pflanzenstängel bei Pflegemahd aussparen (z.B. Königskerze, Beifuß, Distel)
- Hügel oder Rippen für Einsaat/Pflanzung höher wachsender Pflanzen (Nahrungspflanzen Insekten, z.B. Tagfalter) (bei ausreichender statischer Tragfähigkeit der Dächer), z.B.
  - 40 cm mächtiger Hügel aus Substrat, ca. 200 cm im Durchmesser bzw. in der Breite (z.B. Gemisch aus Kies, Rohboden, Schotter, 1 cm Humusauflage)
  - Einsaat geeigneter Mischungen
- Nisthügel oder Nistrippen für Wildbienen (bei ausreichender statischer Tragfähigkeit der Dächer)

Beispiel: auf der verlegten Drainmatte oder vergleichbarer Unterlage, bevorzugt an besonnten Standorte, z.B.

- 10 cm hoher Hügel aus Drainkies (gute Drainung wichtig, keine Staunässe im Bereich des Sandes)
  - Darauf 30 cm lehmhaltiger Sand, Durchmesser bzw. Breite ca. 200 cm, der oben auf ca. 100 cm Breite nicht mit anderem Substrat überdeckt wird und der ohne Bepflanzung/Ansaat bleibt,
  - Leichtes Anschütten mit und Einbinden in das hauptsächlich verwendete Substrat (z.B. Gemisch aus Kies, Rohboden, Schotter, 1 cm Humusauflage)
  - Offenen Boden erhalten
- ✓ temporäre Wasserstellen

### **Pflegehinweise**

- ✓ Markhaltige alte Pflanzenstängel für Insekten erhalten (z. B. Überwinterung), ggf. notwendiger Rückschnitt bzw. Mahd einschließlich Beräumen des Schnittguts erst nach dem Winter durchführen.
- ✓ Nisthügel für Wildbienen: die Pflege muss dauerhaft offenen Boden des lehmhaltigen Sandes sicherstellen.
- ✓ Problematische Aufwüchse wie Gehölzsämlinge müssen entfernt werden.